

## Halterauskunft zu einem KFZ beantragen

Zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr kann durch die Zulassungsbehörde Auskunft über den Halter und die Haftpflichtversicherung eines Fahrzeuges erteilt werden.

Antragsteller können sowohl Privatpersonen als auch Rechtsanwälte oder öffentliche Stellen sein. Die Antragstellung muss aus Datenschutzgründen schriftlich mit Begründung oder durch persönliche Vorsprache erfolgen. Zuständig für die Erteilung der Auskunft ist die kennzeichenführende Zulassungsbehörde.

Der Service der Online-Halterauskunft steht vorerst nur Privatpersonen zur Verfügung. Behörden und Versicherungsunternehmen bitten wir, weiterhin einen schriftlichen Antrag zu stellen.

Achtung:

Bitte haben Sie Verständnis, wenn sich die Bearbeitung Ihrer Auskunftersuchen aufgrund einer Verfahrensumstellung derzeit etwas verzögert.

### Voraussetzungen

**Auskünfte für Berliner Fahrzeuge**

Auskünfte aus dem Fahrzeugregister sind nur für Berliner Fahrzeuge und nur in bestimmten Fällen möglich.

Auskunftsgründe sind:

- Auskunft von Halterdaten wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund eines Verkehrsunfalls
- Auskunft von Halterdaten wegen Kostenerstattungs-/Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Fahrzeuges
- Auskunft von Halterdaten wegen Versperrens einer privaten Ausfahrt
- Auskunft von Halterdaten wegen der unberechtigten Nutzung eines privaten Parkplatzes
- Auskunft von Halterdaten wegen Blockierens eines abgestellten Fahrzeuges
- Auskunft von Halterdaten wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund einer durch ein Fahrzeug verursachten Beschädigung/Verschmutzung von Kleidung oder anderer persönlicher Gegenstände
- Auskunft von Halterdaten wegen Tankens ohne zu bezahlen

Trifft keiner der vorgegebenen Auskunftsgründe zu, kann die Auskunft nicht online beantragt werden. Vielmehr ist ein schriftlicher Antrag auf Erteilung einer Halterauskunft unter Darlegung der in § 39 Abs. 1 StVG genannten Gründe bei dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Kfz-Zulassungsbehörde - III B -), 13048 Berlin, zu stellen.

### Erforderliche Unterlagen

- schriftliche Begründung des Antrags  
mit Angabe des amtlichen Kennzeichens

## Gebühren

5,10 Euro pro Halteranfrage und je Kennzeichen

## Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsgesetz -StVG-  
<http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/halterauskunft/shop.86598.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.

# Informationen zum Standort

## Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

### Anschrift

Jüterbogener Str. 3  
10965 Berlin

### Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung  
[<http://www.berlin.de/labo/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Bedingt rollstuhlgeeigneter Zugang zum Dienstgebäude über den Haupteingang Jüterboger Straße möglich.

## Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)

07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)

07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)

07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)

10:00-16:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die  
Öffnungszeit wie an einem Montag.)

Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

07:30-11:30 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Seit dem 26. August 2013 können Kunden ausschließlich über einen gebuchten Termin bei der Zulassungsbehörde vorsprechen. Lediglich für Kurzzeitkennzeichen sowie reine Außerbetriebsetzungen werden Wartenummern ausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Wartenummern für Kurzzeitkennzeichen zwei Stunden vor dem Ende der Öffnungszeit endet.

Für andere Zulassungsvorgänge vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch unter der Service-Nummer 90269-3300 einen Termin.

Die Terminbuchung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.

Firmenkunden ohne Bezug zum Kfz-Gewerbe und mit mehr als 3 Vorgängen wenden sich bitte an den Sammelschalter. Zulassungsdienste und Händler wenden sich generell dort hin.

## Nahverkehr

U-Bahn U Platz der Luftbrücke: U6

U-Bahn U Gneisenaustraße: U7

Bus Jüterboger Straße: 104, 248

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300

Fax: (030) 90269-3091

E-Mail: [post.kfz-zulassung@labo.berlin.de](mailto:post.kfz-zulassung@labo.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.10.2019